

Bekanntmachung

Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze; Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Schönstein in den Schönsteiner Bach durch die Gemeinde Stallwang, Landkreis Straubing-Bogen

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit gehobener Erlaubnis vom 05.07.2021, Aktenzeichen: 21-6411/1 das **Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Schönstein in den Schönsteiner Bach durch die Gemeinde Stallwang** genehmigt. Die Erlaubnis endet am 31.12.2041.

Die gehobene Erlaubnis und der dazugehörige Plan liegen nach Art. 83 Bayer. Wassergesetz i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz in der Zeit vom 02. August bis einschl. 16. August 2021 öffentlich zur Einsichtnahme in der VG-Geschäftsstelle Stallwang, Straubinger Str. 18, Stallwang, Zi-Nr. E03 aus. Die gehobene Erlaubnis gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt. Auf den Text der Rechtsbehelfsbelehrung wird hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe, Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Stallwang, den 16.07.2021



Dietl
Erster Bürgermeister

angeheftet an der Amtstafel am 16.07.2021
abgenommen am